

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Stadtführungen und Reisebegleitungen der Stadt Annaberg-Buchholz

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Vertragsabschluss
3. Leistungen
4. Preise und Bezahlung
5. Rücktritt, Nichtinanspruchnahme und Wartezeit
6. Haftung

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Leistungen im Rahmen von Stadtführungen, Stadtrundfahrten, Reisebegleitungen und Wanderführungen für Verbraucher, Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts.
- 1.2 Mit der Buchung erklärt der Kunde auch sein Einverständnis zu den hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3 Der Besteller/Gast (im Folgenden Auftraggeber) erkennt die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er sie an, wenn er nicht unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich widerspricht.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Mit der Anmeldung bietet der Auftraggeber der Tourist-Information Annaberg-Buchholz, Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz (im Folgenden Auftragnehmer), den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung und der AGBs verbindlich an.
 - 2.2.1 Eine Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
 - 2.2.2 Bei Unternehmen und Reiseveranstaltern muss die Anmeldung schriftlich erfolgen.
- 2.2 Der Vertrag kommt durch Bestätigung seitens des Auftragnehmers zustande. Die Bestätigung bedarf immer der Schriftform. Sämtliche Abreden, Nebenabreden oder Sonderwünsche sind nur wirksam, wenn sie seitens des Auftragnehmers schriftlich vereinbart sind.

3. Leistungen

- 3.1 Der Leistungsumfang geht aus der verbindlichen Leistungsbeschreibung der schriftlichen Bestätigung hervor. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen der vereinbarten Leistung bedürfen der schriftlichen Fixierung. Die Bestätigung ist zum Zeitpunkt der Leistungserbringung vorzulegen.
- 3.2 Führungen in anderen städtischen Einrichtungen und Kirchen sind nicht Bestandteil einer Stadtführung und bedürfen der gesonderten Reservierung.
- 3.3 Die Auswahl des Gästeführers:
 - 3.3.1 Die Auswahl des Gästeführers obliegt der Tourist-Information Annaberg-Buchholz. Kundenwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind aber nicht Vertragsbestandteil.

- 3.3.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, den vorgesehenen Gästeführer im Bedarfsfall (z. B. Krankheit) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Gästeführer zu ersetzen.
- 3.4 Um eine gleichbleibend hohe Qualität und eine für alle Teilnehmer verständliche Führung zu gewährleisten, beträgt die maximale Gruppengröße 20 Personen bei Führungen zu Fuß. Wird diese Anzahl überschritten, so sind entsprechend der Gruppengröße weitere Gästeführer anzufordern.
- 3.4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tourist-Information Annaberg-Buchholz bei Auftragserteilung über die Anzahl der Personen der Gruppe möglichst genau zu unterrichten. Spätestens 7 Tage vor dem geplanten Führungstermin ist dem Auftragnehmer mitzuteilen, wenn die maximale Gruppenstärke entgegen der Angaben in der Bestellung über- oder unterschritten wird. Bei fristgerechter Mitteilung einer Überschreitung wird der Auftragnehmer versuchen, einen weiteren Gästeführer zu vermitteln. Bei fristgerechter Mitteilung einer Unterschreitung, wird der Auftragnehmer einen Gästeführer kostenfrei stornieren.
Bei nicht fristgerechter Mitteilung einer Überschreitung der Personenzahl, wird Ihnen die doppelte Leistung berechnet. Bei nicht fristgerechter Mitteilung einer Unterschreitung der Personenzahl, erfolgt die Leistungserbringung laut Bestätigung.
- 3.4.2 Die maximale Gruppengröße bei Schulklassen entspricht einer Klassenstärke (max. 32 Personen).
- 3.4.3 In begründeten Fällen kann in Absprache mit dem Auftragnehmer von der maximalen Gruppengröße abgewichen werden. In diesem Fall behält sich der Auftragnehmer vor, den Preis der Leistung der Personenzahl entsprechend neu festzusetzen.
- 3.5 Bei Führungen/Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen oder anderweitig aufsichtsbedürftigen Personen übernimmt der Auftragnehmer nicht die Aufsichtspflicht. Diese verbleibt während der gesamten Führung/Veranstaltung beim Auftraggeber. Bei Schulklassen müssen jeweils mindestens 2 Aufsichtspersonen pro Gruppe anwesend sein.

4. Preise und Bezahlung

- 4.1 Die Preise von Führungsleistungen sind in der Informationsbroschüre sowie der Internetseite www.annaberg-buchholz.de ersichtlich. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung veröffentlichten und bestätigten Preise. Zu bezahlen sind grundsätzlich alle bestellten und schriftlich bestätigten Leistungen.
- 4.2 Die angegebenen Preise sind Bruttopreise.
- 4.3 Zusatzkosten, die nicht Vertragsbestandteil sind, sind durch den Auftraggeber direkt vor Ort zu zahlen. Abweichungen von dieser Regelung müssen schriftlich vereinbart werden.
- 4.4 Soweit nicht anders vereinbart, ist die Führung/Reisebegleitung vor Ort bar beim Gästeführer zu bezahlen. Wird eine Quittung benötigt, so ist die Bezahlung in der Tourist-Information, Buchholzer Straße 2, 09456 Annaberg-Buchholz, möglich. Rechnungen werden nach der Führung per Post zugestellt.
- 4.5 Bezahlung mit Voucher ist für Reiseveranstalter möglich, wenn diese korrekt ausgefüllt und vom Reiseleiter unterschrieben an den Gästeführer übergeben werden. Rechnungen werden nach der Führung per Post zugestellt.

- 4.6 Die Preise gelten für Führungen/Rundfahrten/Reisebegleitungen in und ab Annaberg-Buchholz. Reisebegleitungen können auch einen anderen Startpunkt haben. Dann fallen bei Selbstanreise/-abreise des Gästeführers jedoch zusätzliche Fahrtkosten iHv 0,42 € brutto pro gefahrenem Kilometer an.

5. Rücktritt, Nichtinanspruchnahme und Wartezeit

- 5.1 Der Gast kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Stornierungen sind der Tourist-Information Annaberg-Buchholz schriftlich per Post, E-Mail oder Fax mitzuteilen.
- 5.1.1 Die Stornierung von bestellten und schriftlich fixierten Stadtführungen, Rundfahrten und Reisebegleitungen ist bis zu 7 Tagen vor Termin kostenlos möglich. Danach werden 50% Ausfallgebühren fällig. Bei keiner Stornierung, Stornierung am Leistungstag, zu später Stornierung (nach vereinbartem Führungsbeginn) und Nichtinanspruchnahme der Leistung werden 100% des schriftlich vereinbarten Preises fällig. Maßgeblich ist hierbei der Eingangszeitpunkt der Stornierung beim Auftragnehmer.
- 5.1.2 Die Stornierung wird erst wirksam, wenn sie von der Tourist-Information Annaberg-Buchholz schriftlich bestätigt wurde.
- 5.1.3 Sofern dem Auftragnehmer Kosten für die Anmietung bzw. Stornierung von Leistungen Dritter entstehen, werden diese dem Auftraggeber zusätzlich berechnet.
- 5.2 Die schriftlich vereinbarten Führungszeiten sind einzuhalten. Bei Verspätung der Gruppe, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Verspätung spätestens zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Tourist-Information Annaberg-Buchholz mitzuteilen.
- 5.2.1 Der Gästeführer ist verpflichtet 15 Minuten am vereinbarten Treffpunkt auf die Gruppe zu warten. Nach Ablauf dieser Zeit entfällt der Anspruch auf die Führung, wobei der vereinbarte Betrag vollständig vom Auftraggeber zu bezahlen ist.
- 5.2.2 Erscheint die Gruppe mit Ankündigung verspätet am Treffpunkt, kann die Leistung nur entsprechend gekürzt garantiert werden. Das Honorar ist ungeachtet dessen zu 100% fällig. Die Führung kann mit der ursprünglich geplanten Dauer durchgeführt werden, insofern der Gästeführer keinen anderen Verpflichtungen nachkommen muss.
- 5.2.3 Bei einer vorzeitigen Beendigung der Führung auf Wunsch des Auftraggebers ist der komplette Rechnungsbetrag fällig.

6. Haftung

Die Teilnahme an den Führungen/Rundfahrten/Reisebegleitungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung.